



Kilomètre Lancé – Alpine 1000

Geschäftsbedingungen 2021



DIE FOLGENDEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (GB) BESTIMMEN DIE VORAUSSETZUNGEN FÜR IHRE BEWERBUNG ZUR TEILNAHME SOWIE ZUR ALLFÄLLIGEN ZULASSUNG ZUR „KILOMÈTRE LANCÉ - ALPINE 1000“ 2021. INDEM SIE DIE UNTENSTEHENDEN GB ANERKENNEN, BESTÄTIGEN UND AKZEPTIEREN SIE, DASS SIE DEN GB IN ALLEN BEREICHEN IHRER TEILNAHME AN DER GENANNTEN VERANSTALTUNG UNTERWORFEN SIND UND ANERKENNEN SÄMTLICHE BESTIMMUNGEN. DER DEUTSCHE TEXT DER GB IST MASSGEBEND. FÜR DEN FALL, DASS SIE DEN ANGEgebenEN BEDINGUNGEN NICHT ZUSTIMMEN ODER SIE NICHT AKZEPTIEREN, IST ES IHNEN NICHT MÖGLICH AN DER VERANSTALTUNG TEILZUNEHMEN.

Art. 1 - Unterscheidung zwischen vorläufigen und endgültigen Rennprogrammen: Vorläufige Rennprogramme sind Rennprogramme, welche bezüglich Zeitplan, Streckenverlauf und Örtlichkeit und/oder bezüglich der weiteren Abläufe, noch genauer ausgearbeitet werden. Das organisierende Unternehmen, die INTERNATIONALE ST. MORITZER AUTOMOBILWOCHE AG, Via Maistra 7, CH-7500 St. Moritz (im Folgenden als „Die Organisation“, „der Veranstalter“ und/oder als „ISAW AG“ bezeichnet), bestätigt hiermit, dass es die Dienstleistungen und Strukturen aufrechterhält, die im endgültigen Programm aufgeführt werden. Jedoch behält sich die ISAW AG das Recht vor, für den unwahrscheinlichen Fall, dass Dienstleistungen oder Strukturen durch Umstände, die außerhalb ihrer Kontrolle liegen, nicht länger zur Verfügung gestellt werden können, diese durch Dienstleistungen und/ oder Strukturen von gleicher Qualität zu ersetzen.

Art. 2 - Zugelassene Fahrzeuge und eventuelle Proteste gegen die Nichtzulassung:

Auf der Grundlage der eingegangenen Anmeldungen entscheidet ein Auswahlkomitee - die einzige Instanz, die darüber entscheidet, wer teilnehmen darf - welche Fahrzeuge tatsächlich zugelassen werden, wobei diese Entscheidung endgültig ist.

Es werden von den Veranstaltern keine Hospitality-Lösungen angeboten.

Proteste gegen abgelehnte Nennungen werden nicht berücksichtigt; die Organisation ist nicht verantwortlich für Kosten, die bei der Einreichung der Anmeldung entstehen, sowohl im Falle einer Ablehnung als auch bei einer Annahme im Hinblick auf die Teilnahme am Kilomètre Lancé – Alpine 1000 im Jahr 2021.

Einschreibung: vom 3. Mai bis 30. Juni 2021.

Annahme der Fahrzeuge: während des gesamten Einschreibungsprozesses bis zum 15. Juli 2021.

Der Teilnehmer muss, sobald er akzeptiert wurde, sofort mit der Zahlung des vollen Nenngeldes entsprechend der gewünschten Leistungen fortfahren.

Art. 3 - Vorläufiges und endgültiges Programm: siehe die Website www.kilometre-lance.com.

Art. 4 - Startgeld und eingeschlossene Leistungen:

Das Startgeld beinhaltet die Teilnahme für 1 Person (Fahrer), sowie max. 2 weitere Begleitpersonen.

Zusätzliche Gäste: CHF 20 pro Person



Kilomètre Lancé – Alpine 1000

Geschäftsbedingungen 2021



Art. 5 - Teilnahmeanträge und Einwände gegen die Teilnahmegebühr:

Die potenziellen Teilnehmer müssen das Teilnahmeantragsformular ausfüllen und es - zusammen mit den geforderten Dokumenten/Bildern - per Post an die im Teilnahmeantragsformular angegebenen Adressen/Kontakte schicken, und zwar innerhalb der im selben Dokument angegebenen Fristen. Unter keinen Umständen und zu keinem Zeitpunkt wird die Organisation irgendwelche Streitigkeiten bezüglich der Neuverhandlung von Teilnahmegebühren berücksichtigen. Die Gebühr kann nicht neu verhandelt oder zurückerstattet werden, auch nicht teilweise nach Beendigung der Veranstaltung.

Art. 6 - Verzicht:

Ein teilweiser oder vollständiger Verzicht auf die Teilnahme an der Veranstaltung muss schriftlich durch den Teilnehmer erfolgen, und zwar per E-Mail an die Firmenadresse info@kilometre-lance.com.

Teilnehmer, die nicht zur Veranstaltung erscheinen oder im Laufe der Veranstaltung von Ihrer Teilnahme zurücktreten, erhalten keine Rückerstattung.

Es werden keine Gebühren zurückerstattet, wenn ein Teilnehmer aufgrund ungültiger oder unzureichender persönlicher, Reise- oder Fahrzeugdokumente nicht an der Veranstaltung teilnehmen kann.

Jeder andere Fall kann dem Organisationskomitee vorgelegt und von diesem bewertet werden, ob ggf. aus Kulanzgründen eine (teilweise) Rückerstattung erfolgen kann.

Die Gebühren werden ggf. als Geste des guten Willens nach dem alleinigen Ermessen des Organisationskomitees in Übereinstimmung mit den oben genannten Bedingungen wie folgt zurückerstattet: Keine Rückerstattung, wenn die Mitteilung nach dem 15/08/2021 erfolgt.

Die Rückerstattung erfolgt innerhalb von 60 Tagen ab dem Datum der Mitteilung des Ausscheidens.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Rückerstattung.

Art. 7 - "Höhere Gewalt":

Im Falle von Höherer Gewalt ist die Organisation von jeglicher Verpflichtung zur Erbringung der vereinbarten Leistungen entbunden, ebenso, wenn sie schuldlos nicht in der Lage ist, diese Leistungen zu erbringen. Der Begriff "Höhere Gewalt" umfasst Folgendes: Streiks, schlechte Wetterbedingungen, Kriege, zivile oder militärische Unruhen, Aufstände oder Unruhen, Naturkatastrophen, Plünderungen, Behördenwillkür, terroristische Handlungen.

Sollte eines dieser Ereignisse eintreten und eine Leistungserbringung nicht mehr möglich sein, verzichten die Teilnehmer und/oder Crews auf jegliche Erstattung, Entschädigung oder Schadensersatz. Die einzige mögliche Ausnahme hiervon sind Schäden, die durch die von der Organisation abgeschlossene Versicherungspolice für die Veranstaltung gedeckt sind.



Kilomètre Lancé – Alpine 1000

Geschäftsbedingungen 2021



Art. 8 - Datenschutzgesetz (DSG):

In Übereinstimmung mit dem Bundesgesetz über den Datenschutz (DSG) vom 19. Juni 1992 (Fassung vom 1. Januar 2014) wird der Name jedes Teilnehmers in eine Datenbank eingefügt, deren alleiniger Inhaber die Internationale St. Moritzer Automobilwochen AG ist, die die darin enthaltenen Informationen für die Zusendung von Informationsmaterial über ihre Aktivitäten oder Werbung von Sponsoren und/oder Partnern verwenden kann. In Übereinstimmung mit dem Schweizer Gesetz können Teilnehmer, Kunden oder wer auch immer in der Datenbank ist, die Informationen jederzeit ändern oder löschen, indem sie eine offizielle Mitteilung an info@kilometre-lance.com senden.

Wenn sie sich der Verwendung ihrer persönlichen Daten widersetzen wollen, können sie dies mit einem eingeschriebenen Brief an INTERNATIONALE ST. MORITZER AUTOMOBILWOCHEN AG, Via Maistra 7, CH-7500 St. Moritz.

Art. 9 - Zusätzliche und/oder informative Mitteilungen:

Die Organisation behält sich das Recht vor, allen Teilnehmern per Post, Email und/oder über die Website Änderungen oder Ergänzungen zu den vorliegenden Bedingungen und zu den Programmen mitzuteilen.

Art. 10 – INTERNATIONALE ST. MORITZER AUTOMOBILWOCHEN, „Kilomètre Lancé – Alpine 1000“ Handelsmarken, Logos, gewerbliche Schutzrechte, Urheberrechte und Dienstleistungen, die durch Dritte auf der Website oder durch Links zu Websites von Dritten bereitgestellt werden:

Beachten Sie, dass nichts hiervon lizenzfrei ist. Durch die Teilnahme an der Veranstaltung werden keine Rechte an den eingetragenen Handelsmarken INTERNATIONALE ST. MORITZER AUTOMOBILWOCHEN und Kilomètre Lancé – Alpine 1000 Logos eingeräumt, und auch keine Befugnis zu deren Verwendung. Sie verbürgen sich hiermit ebenfalls dafür, dass Ihr Fahrer (falls es sich dabei nicht um den Wettbewerbsteilnehmer handelt), Helfer und/oder angestellte Mechaniker, alle Mitglieder der Mannschaft und/oder Gäste keinen Anspruch auf Eigentum, Lizenzrechten oder Nutzung dieser Dinge erheben. Des Weiteren wird niemand Namen, Markenzeichen oder andere charakteristische Kennzeichen in Kombination mit den Namen oder eingetragenen Handelsmarken der INTERNATIONALE ST. MORITZER AUTOMOBILWOCHEN, Kilomètre Lancé – Alpine 1000 und/oder anderen leicht damit verwechselbaren Grafiken verwenden.

Der Titel und das Urheberrecht der Website www.kilometre-lance.com (enthält unter anderem Bilder, Fotos, Animationen, Video- und Audioclips, Musik, integrierte Texte im Zusammenhang mit der aktuellen Website und dazugehöriges Material) sind Eigentum der INTERNATIONALE ST. MORITZER AUTOMOBILWOCHEN AG und durch das Urheberrecht sowie durch internationale Vertragsvereinbarungen geschützt. Das Kopieren und/oder Reproduzieren von auf dieser Seite befindlichem Material ist nicht gestattet.

Einige der auf dieser Seite angebotenen Dienstleistungen beinhalten möglicherweise Links zu Webseiten Dritter. Sie wurden dahingehend informiert und akzeptieren, dass die INTERNATIONALE ST. MORITZER AUTOMOBILWOCHEN AG nicht für die Überprüfung oder Evaluation des Inhaltes oder für dessen Korrektheit oder für die Webseiten Dritter verantwortlich gemacht werden kann. INTERNATIONALE ST. MORITZER AUTOMOBILWOCHEN AG kann Webseiten oder das Material Dritter weder bestätigen, dafür



Kilomètre Lancé – Alpine 1000

Geschäftsbedingungen 2021



garantieren noch Verantwortung dafür übernehmen, und auch nicht für anderes Material, Produkte oder Dienstleistungen die durch Dritte bereitgestellt werden. Die Links dienen Ihrem Komfort. Sie müssen zustimmen, Material Dritter in keiner Weise zu verwenden, deren Rechte verletzt oder missachtet werden, und dass die INTERNATIONALE ST. MORITZER AUTOMOBILWOCHEM AG keinesfalls für eine derartige Verwendung Ihrerseits zur Verantwortung gezogen wird.

Art. 11 – Erlaubnis für Bild- und Filmaufnahmen: Veröffentlichung und Entschädigung:

Teilnehmer gestatten es der INTERNATIONALEN ST. MORITZER AUTOMOBILWOCHEM AG oder durch die INTERNATIONALE ST. MORITZER AUTOMOBILWOCHEM AG autorisierten Drittpersonen, Fotos und/oder audiovisuelle Werke aufzunehmen (nachstehend bezeichnet als „Content“), und zwar von ihnen als Person, Mitglieder ihrer Mannschaft und/oder ihrer Fahrzeuge und/oder persönlicher Besitztümer und/oder Gegenstände jeglicher Art, deren Eigentümer sie während oder im Zusammenhang mit der Veranstaltung 2021 sind. Die Teilnehmer stimmen zu, dass sie sämtliche Rechte am Content, der durch die INTERNATIONALE ST. MORITZER AUTOMOBILWOCHEM AG oder durch von der INTERNATIONALE ST. MORITZER AUTOMOBILWOCHEM AG autorisierte Drittpersonen aufgenommen oder gefilmt wurde, unentgeltlich an den Organisator abtreten. Die Abtretung der Rechte berechtigt die INTERNATIONALE ST. MORITZER AUTOMOBILWOCHEM AG zur Aufbewahrung, Verwendung für kommerzielle Zwecke, zur Weitergabe an Dritte und zur teilweisen oder vollständigen Weitergabe des Contents ohne zeitliche Beschränkungen, auch nach Bearbeitung, über presseübliche Wege (unter anderem Kataloge, Zeitschriften, Bücher etc.) und/oder jedem System zur Speicherung oder Verbreitung, dass gegenwärtig bekannt ist oder in Zukunft erfunden wird (unter anderem Fernsehen, Radio, Internet, Kommunikationsmedien, on- oder offline analoge und/oder digitale Systeme, etc.), ohne örtliche und rechtliche Einschränkungen, für alle Zeit. Teilnehmer halten den Organisator und/oder Eigentümer bestimmter Rechte bei Drittansprüchen schadlos, die Rechte auf die Verwendung des genannten Contents zum Gegenstand haben.

Art. 12 – Verantwortung und Versicherung:

Jeder Teilnehmer nimmt auf eigene Verantwortung teil. Der Veranstalter lehnt alle Forderungen und Ansprüche für Personen-/Sachschäden von Teilnehmern, Fahrern, Helfern und Dritten ab. Der Veranstalter hat für die Durchführung der Veranstaltung eine Haftpflichtversicherung nach schweizerischem Recht abgeschlossen, die auch die Haftpflicht des Veranstalters und der einbundenen Personen für Schäden an Personen, Tieren und Sachen abdeckt, ausgenommen Schäden an den Teilnehmern selbst und deren Fahrzeugen. Darüber hinaus wird keine Haftung übernommen. Die Teilnehmer verpflichten sich, eine dem geltenden Recht entsprechende Versicherung abzuschließen und stellen die Organisation und ihre an der Veranstaltung beteiligten Mitarbeiter und Helfer sowie die Eigentümer von Grundstücken und Liegenschaften, durch die die Veranstaltung führt, von jeglicher Haftung für Schäden an ihnen selbst, ihren Fahrern, Beifahrern, zusätzlichen Gästen, Mitarbeitern und Gegenständen sowie für Schäden an Dritten oder Gegenständen, die ihnen, ihren Fahrern, Beifahrern, Mitarbeitern oder Beauftragten gehören, frei. Ebenso machen die Teilnehmer die Organisation nicht für Feuer und/oder Diebstahl und/oder andere Schäden verantwortlich, die ihre Fahrzeuge während der Ausgabe 2021 des "Kilomètre Lancé – Alpine 1000" erleiden könnten, und verzichten für sich und ihre Erben auf das Recht, irgendeine Art von Entschädigung



Kilomètre Lancé – Alpine 1000

Geschäftsbedingungen 2021



in Bezug auf jede Art von Unfall, den ihr Fahrzeug erleiden könnte, zu fordern.
Die Versicherungsgesellschaft des Veranstalters ist: Douglas-Machat & Cie.

Art. 13 – Relevante Gesetze:

Diese Geschäftsbedingungen richten sich nach schweizerischem Recht und werden ihm gemäß interpretiert.

Art. 14 – Ausschliessliche Zuständigkeit: Im Falle eines Rechtsstreits bezüglich der Interpretation oder der Umsetzung der vorliegenden Geschäftsbedingungen ist die zuständige Behörde das Gericht in Chur sofern eine Rechtswahl möglich ist.

Unterschrift des Teilnehmers
